

AGBS Familiencampingplatz (Zelten)

1. Anreise

Am Tag der Anreise stehen dem Mieter die Stellplätze Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen ab 10.30 Uhr zur Verfügung.

Eine Anreise an den vorgeschriebenen Anreisetagen ist für die Stellplätze Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 17.30 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen bis 13.00 Uhr möglich. Danach ist die Anmeldung nicht mehr besetzt.

Bei Fragen zur Anreise ist der Platzwart telefonisch unter 0157/5474-0415 zu erreichen.

2. Hinweis für Gruppen, Vereine u. Clubs

Der Familiencampingplatz wird hauptsächlich von Familien mit Kindern besucht. Das Feiern von Partys etc. ist nicht gestattet. Die Beachtung der Platzordnung und der Nachtruhe ist daher zu beachten. Bei begründeten Beschwerden durch andere Gäste ist der Vermieter berechtigt, die Mieter des Platzes zu verweisen und die Miete einzubehalten.

3. Mindestalter

Stellplätze dürfen nur von Personen gebucht werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Personen unter 18 Jahren kann der Bezug des Stellplatzes verweigert werden – in diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung des Mietpreises.

4. Abreise/Endreinigung

Die Rückgabe des Stellplatzes hat am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Dem Mieter obliegen bei Auszug folgende Pflichten:

- Stellplatz aufräumen
- Abfälle entsorgen
- Zeltheringe rausziehen & mitnehmen

Kommt der Mieter diesen Pflichten nicht nach, trägt er die Kosten für den hierdurch entstehenden Mehraufwand. Der Vermieter ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

5. Hausbenutzung/Platzordnung

5.1. Mitbenutzung der Familiencampingplatz-Einrichtungen

In der Stellplatzmiete ist der Eintritt für den Familiencampingplatz enthalten, die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere sanitäre Anlagen, Spielplatz und Liegewiese können kostenfrei genutzt werden.

5.2. Platzordnung

Im Bereich des Campingplatzes gilt die am Eingang aushängende Platzordnung. Jede unangemessene Beeinträchtigung anderer Gäste, insbesondere durch Lärm, ist zu vermeiden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten – diese nehmen das Hausrecht für den Vermieter wahr.

6. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für aus der Benutzung der Stellplätze und des Familiencampingplatzes etwa entstehende Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der Stellplätze und sämtlicher Einrichtungen des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Etwaige Beanstandungen betreffend Leistungsstörungen auf Seiten des Vermieters sind unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell aus der Störung resultierende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ersatzansprüche für eigene Schäden nicht zu.

7. Grillen und offenes Feuer

Offenes Feuer und das Grillen mit Holzkohle ist am gesamten Sörpensee verboten.

Bitte bringen Sie sich einen eigenen Gasgrill mit. Elektrogrills sind ebenfalls nicht erlaubt.

8. Parkgebühren

Der Parkplatz am Familiencampingplatz ist gebührenpflichtig und wird vom Ordnungsamt der Stadt Sundern kontrolliert.

Bitte lösen Sie ein Parkticket am Automaten.

9.1. Vertragsschluss

Ein Anspruch für den Gast besteht nur bei vollständiger Zahlung. Gleichwohl bleibt eine Zahlungsverpflichtung aus dem Buchungsvorgang bestehen.

9.2. Stornierungsbedingungen/Rücktritt

Der Mieter kann nicht einseitig kostenfrei von einer Buchung zurücktreten.

Falls der Mieter dennoch vor Beginn der Mietzeit gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurücktritt, muss er (unabhängig von dem Zeitpunkt und von dem Grund des Rücktritts) den vereinbarten Mietpreis an den Vermieter zahlen. Der Vermieter muss sich die ersparten Aufwendungen, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und eine anderweitige Belegung auf den Erfüllungsanspruch gegenüber dem Mieter anrechnen lassen.

Im Falle eines Rücktritts hat der Mieter pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Ab Buchung bis 21 Tage vor Anreise 25 % des Mietpreises.

Ab 20 Tage vor Anreise 100 % des Mietpreises.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Sollte der Stellplatz aufgrund eines Beherbergungsverbotes nicht vermietet werden dürfen, erhält der Mieter die Mietkosten zu 100 % erstattet.

Kontaktbeschränkungen allein, Quarantäne, eine Covid-19-Erkrankung oder z.B. eine fehlende Immunisierung sind jedoch keine Gründe für eine kostenlose Stornierung.

Der Mieter ist berechtigt, gegenüber dem Vermieter nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Ein nicht in Anspruch genommener Stellplatz hat der Vermieter nach Treu und Glauben anderweitig zu vermieten. In diesem Fall verringern sich die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, da sich der Vermieter das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen muss.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

10. Datenschutz

Die Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung auf der Website unter <https://sorpensee.com/datenschutz/> entnommen werden.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Seiten der Geschäftssitz des Vermieters.